

Erfordernissen des Gesamtbildungssystems standhalten. Der Numerus clausus führt schon heute zu einer Deformierung der reformierten Oberstufe und zu einem irrationalen Leistungsdruck bis in die jüngeren Schülerjahrgänge. Wer die Gefahren, die vom Numerus clausus ausgehen, wenigstens mildern will, muß jedem Berechtigten auch künftig eine Chance geben.

Bei der Beratung über den Staatsvertrag im Landtag hat deshalb die SPD-Fraktion seinerzeit gefordert, daß schulische Leistungen, soziale Lage, berufliche Eignung und vorberufliche Erfahrung Berücksichtigung finden müssen. Entgegen den Erwartungen hat die Anrechnung von Wartezeiten einen unsozialen Effekt gezeigt. Ein gewichtetes Losverfahren, in das zuvor die oben genannten Maßstäbe eingegangen sind, kann die sozial nicht vertretbare Wartezeit einschränken oder ersetzen.

F.D.P.: Losverfahren untauglich

Der hochschulpolitische Sprecher der F.D.P.-Fraktion, Reinhard Roericht, erklärt:

Die F.D.P. hat seinerzeit erhebliche politische Bedenken zurückgestellt und dem Staatsvertrag über die Zulassung zum Hochschulstudium nur deshalb zugestimmt, weil sonst das organisatorische Chaos an den Hochschulen ausgebrochen wäre. Die inzwischen aufgetretenen negativen Auswirkungen der Studienplatzzuteilung nach Notenquerschnitt auf die Schulpraxis bis hin zur Blockade der Oberstufenreform zwingen zu neuen Lösungen. Langfristig sind zusätzlich zum Abitur beziehungsweise anderen Hochschuleingangsvoraussetzungen studienfachbezogene Auswahlkriterien für Studienbewerber zu entwickeln, innerhalb deren die Abiturnoten nicht mehr wie im bisherigen Umfang bestimmend sein sollen, sondern auch andere an den Hochschulen zu ermittelnde fachbezogene Leistungsmaßstäbe angewandt werden. Kurzfristig – im Hinblick auf das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs – erscheint die Einführung eines sogenannten gewichteten Losverfahrens vielerorts als attraktive Lösung.

Ich halte ein Losverfahren politisch nicht für sinnvoll, weil es die leistungsbezogenen Elemente bei der Studienplatzvergabe verringert und die Wahrscheinlichkeit erhöht, daß für ein Studium besonders geeignete Bewerber durch ein zufälliges Kriterium vom gewünschten Fach ausgeschlossen bleiben. Unter den gegebenen Umständen ist ein auf die Abiturientenzahlen einschließlich der sonstigen Hochschulzugangsberechtigten in dem jeweiligen Land bezogenes Länderquotenverfahren eher als sinnvoll anzusehen.

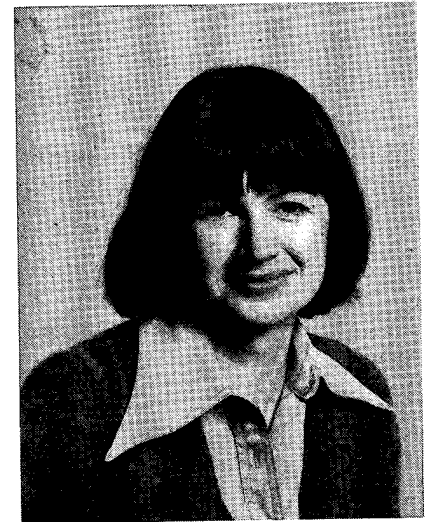
Leider ist noch immer nicht die an unseren Hochschulen bei äußerster Anspannung mögliche Ausbildungskapazität erreicht. Benutzung der Übungsräume in Numerus-clausus-Fächern auch in den Semesterferien, Durchführung von Praktika in den Abendstunden und ähnliche Maßnahmen sind sehr wohl geeignet, den wachsenden Studienplatzmangel bis 1985 noch zu lindern.

Porträt der Woche

Weil es ungerecht, aber wahr ist, daß die Frauen auch im Düsseldorfer Landtag unterrepräsentiert sind, kommt man im Gespräch mit der neuen F.D.P.-Abgeordneten Mechthild von Alemann sehr schnell auf das theoretisch schon bis zur Langeweile erörterte, in der Praxis aber noch immer nicht bewältigte Dauerthema von der Frau in Gesellschaft und Politik. Und da tut sich die zierliche Bibliothekarin respektvoll und schwer. Lieber verwickelt sie sich im unbedingten Bemühen um Differenzierung mal in scheinbare Widersprüche, als daß sie griffige, abgegriffene Schablonen frustrierter Organisations-Suffragetten widerkäut.

Für die 38jährige Mechthild von Alemann, Mitglied im Präsidium des Landtags, ist es „unbestreitbar, daß viele Frauen noch benachteiligt sind“. Aber: „Ich bin kein Vertreter von womens lib im Landtag.“ Denn vom „organisierten Gegensatz, etwa durch eine Frauengewerkschaft oder eine Frauenbeauftragte“, werde das Emanzipationsdefizit ebensowenig behoben wie durch eine „gezwungene oder geheuchelte Sonderstellung der Frau“. Im Gegenteil, meint die „nicht militante, aber sehr entschiedene“ Abgeordnete, ein „organisierter weiblicher Gegenpol“ verzögere die angestrebte Entwicklung nur. „Das Ganze muß zwar entschieden, aber geduldig“ in einem „langwierigen Prozeß“ angegangen werden, „der von den Männern mindestens soviel Nachdenken erfordert wie von den Frauen.“

Folgerichtig ist es also, wenn sie sich ehrlich darüber freut, daß sie nicht über irgendein „Frauenkontingent“ der Partei den Sprung von der Kommunalpolitik – seit 1967 war sie in Düsseldorf Bürgervertreterin – in den Landtag schaffte, sondern „als normales Mitglied der F.D.P.“. Genauso folgerichtig kündigt Mechthild von Alemann an, sie wolle „keine frauenspezifische Politik“ treiben, denn die gebe es gar



Mechthild von Alemann (F.D.P.)

nicht. „Da sind nur ganz wenige Fragen, die Frauen mehr angehen als Männer.“ Als Abgeordnete sei sie „für den Bürger und nicht für Frauen oder Männer“ da.

Alles andere als ein Alibi-Beitrag zum Jahr der Frau, hat sie sich von ihrer Fraktion gerne in den Verkehrsausschuß des Parlaments delegieren lassen, „weil mich immer der Gegensatz zwischen der Planung und den Wünschen der Bevölkerung irritierte“. Der Bürger werde „in Verkehrsfragen oft regelrecht verplant“. Bei dessen täglichen Schwierigkeiten sei die Verkehrspolitik „einer der allergischsten Punkte“. Frau von Alemanns „besonderes Interesse“ ist es, den öffentlichen Personennahverkehr „bedürfnisgerechter“ zu machen.

Im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales will sie benachteiligten Gruppen helfen, aus der Isolierung herauszufinden. „Dazu gehört nicht nur, verwaltungsmäßig Geld unter die Leute zu bringen, sondern man muß Maßnahmen gegen die Abseitsstellung vieler solcher Gruppen ergreifen.“ Zum Beispiel dürfe sich nicht „dieser Irrsinn“ wiederholen, „Altersheime weit außerhalb der Ortschaften zu bauen“.

Ihren Beruf, Bibliothekarin bei einer großen Unternehmensberatung, will Mechthild von Alemann unbedingt behalten. „Ich will weiter arbeiten, damit ich weiterhin auch eine Betroffene bin.“ Sie betrachtet sich also nicht als „Berufspolitikerin“ – ein Prinzip, „das von der doppelten Arbeitsbelastung her kaum durchzuhalten ist. Wie ich das schaffen werde, weiß ich nicht“.

Christoph Lütgert